

Reifenfreigabemöglichkeiten in Deutschland

Im Gegensatz zu PKW-Reifen, wo die Reifenfabrikatsbindung vollständig aufgehoben ist, bleibt sie bei Motorrädern bestehen, sofern diese in den Papieren eingetragen ist. Neu ist aber, dass jetzt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Reifenherstellers die Fabrikatsbindung aufhebt. Welche Bereifung für Ihr Fahrzeug eingetragen ist können Sie in den Fahrzeugpapieren unter Ziffer 20–23, sowie unter den dazugehörigen Bemerkungen (Ziffer 33) nachschlagen (siehe auch Seite 7).

